

	Risiken	Chancen	Empfehlung der Verwaltung
Konjunktur	Die Konjunktur und somit die Steuereinnahmen der Gemeinde schwanken im Zeitverlauf. Gegenwärtig befindet sich die Wirtschaft in einem Abschwung, nachdem Sie zwischen 2004 und 2008 stark gewachsen ist. Auch in Zukunft ist mit Perioden zu rechnen, in welchen die Einnahmen der Gemeinde zurückgehen werden.	Es besteht ein kausaler Zusammenhang zwischen Konjunktur- und Zinsniveau. Wegen der Konjunkturkrise hat die Gemeinde die einmalige Möglichkeit, die anstehenden Investitionen zu verhältnismäßig vorteilhaften Kreditkonditionen durchzuführen.	Um der Gefahr der Zahlungs- und Handlungsunfähigkeit zu entgehen, empfiehlt die Verwaltung eine nachhaltige Umsetzung der dargestellten Mehreinnahme- und Minderausgabeoptionen.
Kassenlage	Sollte die Gemeinde langfristige und rechtlich bindende Verträge eingehen, ohne nachhaltige Mehreinnahmen und Minderausgaben zu beschließen, droht insbesondere in Phasen des Konjunkturabschwungs die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können.	Nach gegenwärtiger Rechtslage kann eine Gemeinde keine Insolvenzanmeldungen und sich kurzfristig über Kassenkredite refinanzieren. Eine langfristige Finanzierung über Kassenkredite steht jedoch unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Genehmigung.	Um der Gefahr der Zahlungs- und Handlungsunfähigkeit zu entgehen, empfiehlt die Verwaltung eine nachhaltige Umsetzung der dargestellten Mehreinnahme- und Minderausgabeoptionen.
Kommunalaufsicht	Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind nur für Investitionen und Umschuldungen zulässig und müssen von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Ist die dauerhafte Leistungsfähigkeit nicht gegeben, kann die Kommunalaufsicht die Genehmigung von freiwilligen Ausgaben und/oder den benötigten Kreditaufnahmen versagen (§ 85 GO).	Die Kommunalaufsicht kann Kreditaufnahmen nicht verweigern, wenn es sich hierbei um gesetzlich vorgeschriebene Investitionen, Investitionen mit einer hohen Förderquote oder rentierliche (selbst tragende) Investitionen handelt (§ 2.3 Krediterlass). Trotzdem droht der Verlust des Gestaltungsspielraums bei freiwilligen Aufgaben.	Um der Gefahr der Zahlungs- und Handlungsunfähigkeit zu entgehen, empfiehlt die Verwaltung eine nachhaltige Umsetzung der dargestellten Mehreinnahme- und Minderausgabeoptionen.
Steuersätze	Da sich die Ausgaben nicht kurzfristig reduzieren lassen (Verträge), besteht das Risiko, dass die Gemeinde gezwungen ist, ihre <b>Steuersätze kurzfristig erhöhen zu müssen</b> , um ihre Zahlungsfähigkeit aufrecht erhalten zu können oder den Anforderungen der Kommunalaufsicht an eine Haushaltsgenehmigung zu entsprechen.	Die Einnahmen aus der Steuererhöhung tragen dazu bei, Halstenbek in der KiTa- und Schullandschaft attraktiver zu gestalten	Weitere Steuererhöhungen können bei der Finanzierung der anstehenden Investitionen nicht vermieden werden. Bei Ausbleiben droht das Versagen der Genehmigung von Haushaltsplänen und/oder Kreditaufnahmen durch die Kommunalaufsicht.
Konjunkturpaket II	Die Förderrichtlinien vom Land zum Konjunkturpaket II liegen gegenwärtig nur im Entwurf vor. Grundsätzlich werden jedoch nur „zusätzliche“ Maßnahmen – welche schnellstmöglich realisiert werden – gefördert. Sollten die anstehenden Projekte weiteren Verzögerungen ausgesetzt sein (Baurecht, Abstimmung Nutzer, Abstimmung Politik, Abstimmung Einwohner), droht der <b>Verlust der Förderfähigkeit durch das Konjunkturpaket II</b> . Der Bedarf im Kreis Pinneberg wird die zur Verfügung stehenden Mittel bei Weitem überschreiten. Die Förderung der gemeindlichen Vorhaben wird sich auf ca. 577.000€ belaufen.	Anstelle der Förderung durch das Konjunkturpaket II könnten auch andere Förderprogramme (Ganztagsförderung, Krippenplätze, KfW) in Anspruch genommen werden. Eine Kombination mit den KfW Mitteln ist wegen des Verbotes der Doppelförderung unzulässig.	Eine Förderfähigkeit nach dem Konjunkturpaket II besteht nur, wenn umgehend mit der Umsetzung der zur Förderung angemeldeten Maßnahmen begonnen würde und keine unvorhergesehenen Verzögerungen auftreten.
Fehlbetragszuweisungen	Kommunen mit Haushaltsdefiziten können beim Land Fehlbetragszuweisungen beantragen. Dazu müssen Sie – unter anderem – den Maßnahmenkatalog des Innenministeriums umgesetzt haben und Hebesätze in Höhe von 330% bei der GrSt A und 350% bei der GrSt B sowie der GewSt erheben. Ferner reichen die Landesmittel nicht, um allen Gemeinden eine ausreichende Fehlbedarfzuweisung zu gewähren.	Das Finanzierungskonzept der Verwaltung orientiert sich an den Voraussetzungen zur Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Die Umsetzung der von der Verwaltung aufgeführten Vorschlägen erhöht die Chance auf den Erhalt von Fehlbetragszuweisungen.	Es ist davon auszugehen, dass es trotz der anstehenden Investitionen Gemeinden mit noch schlechterer Haushaltslage gibt, so dass die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen die Finanzierungsprobleme Halstenbeks nicht lösen werden. Um der Gefahr der Zahlungs- und Handlungsunfähigkeit zu entgehen, empfiehlt die Verwaltung eine nachhaltige Umsetzung der dargestellten Mehreinnahme- und Minderausgabeoptionen.
Zinsen	Das Zinsniveau könnte steigen. Sollte eine Zinsbindung nicht über die Gesamtlaufzeit abgeschlossen werden, ergibt sich ein Zinsänderungsrisiko im Zeitverlauf. Mit steigender Zinsbindungsdauer erhöht sich auch der Kreditzins. Aufgrund der gegenwärtigen Wirtschaftskrise geben die Geschäftsbanken die Leitzinssenkung nicht weiter.	Voraussetzungen langfristig ist mit weiteren Zinssenkungen durch die Bank (EZB) gerechnet. Die Gemeinde hat die Möglichkeit – gesehen – die <b>anstehenden Investitionen zu verhältnismäßig vorteilhaften Zinskonditionen durchzuführen</b> .	Langfristig gesehen ist eine Verschuldung bei dem gegebenen Zinsniveau vertretbar. Um bei den Marktbedingungen flexibel handeln zu können, sollte der Verwaltung Spielraum bei der Darlehensart und Zinsbindungsdauer gegeben werden.

	Risiken	Chancen	Empfehlung der Verwaltung
<b>Tilgung</b>	Bei einem Annuitätendarlehen – wie es auch in der Finanzierungsübersicht verwendet wird – sind die jährlichen Zahlungsverpflichtungen geringer als bei einem Ratendarlehen. Jedoch können zahlreiche Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. zinsverbilligte KfW – Kredite) nur als Ratendarlehen aufgenommen werden. Entsprechend müssen in den ersten Jahren mehr Mittel für die Tilgung aufgebracht werden und es bestünde weiterer Einsparbedarf. Es ist zwar möglich, eine geringe Tilgungsleistung zu vereinbaren, jedoch wäre dies gegenüber den nachfolgenden Generationen unverantwortlich, wenn die Restschuld nicht in einem verhältnismäßigen Zeitraum abgebaut würde.	Wären die Zahlungsverpflichtungen bei einem Annuitätendarlehen über die Gesamtlaufzeit konstant bleiben, sinkt die (ursprünglich höhere) jährliche Belastung bei einem Ratendarlehen mit jeder Zahlung. Der politische Gestaltungsspielraum wird im Laufe der Zeit erhöht. Weiterhin sind die Zinssätze bei einem Ratendarlehen gegenüber einem Annuitätendarlehen geringfügig vorteilhafter.	Aufgrund des dynamischen Marktumfeldes sowie der Möglichkeit der Einbindung von zinsverbilligten Förderkrediten sollte der Verwaltung keine Vorgaben zur Tilgungsart gemacht werden.  Weiterhin sollte die Tilgungshöhe so gewählt werden, dass der Kredit getilgt ist, bevor umfangreiche Sanierungsarbeiten – und damit weiterer Finanzbedarf – anfallen.
<b>Vermögen</b>	Sollte die Gemeinde mittelfristig bei defizitären Haushalten nicht mehr kreditfähig sein, so könnte Sie ihren Finanzbedarf nur über den Verkauf von Vermögen decken. Den größten und marktfähigsten Vermögenswert der Gemeinde stellen die Gemeindewerke dar.	Die gezielte Verwertung des gemeindeeigenen Vermögens erlaubt die Freisetzung von liquiden Mitteln wenn alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten aufgezehrt bzw. nicht genehmigt werden.	Ein Vermögensverkauf sollte nur als letzte Möglichkeit der Finanzierung in Betracht kommen. So würde die Gemeinde bei einem Verkauf der Gemeindewerke oder von Schulgrundstücken auf Gewinnzahlungen verzichten bzw. Pachtzahlungen leisten, welche jedoch einen höheren Rechnungszins hätten als einfach Kommunaldarlehen. Die Verwaltung empfiehlt stattdessen eine nachhaltige Umsetzung der dargestellten Mehreinnahme- und Minderausgabeoptionen.
<b>Gewerbeflächen</b>	Stagnierende oder sogar rückläufige Gewerbesteuererinnahmen verringern den Gestaltungsspielraum der Gemeinde weiter.	Halstenbek verfügt über attraktive Gewerbeflächen. Eine aktive Wirtschaftsförderung mit der Unterstützung der Einwohner und Politik bietet Chancen für Gewerbeansiedlungen und Mehreinnahmen zur Finanzierung der anstehenden Investitionen.	Zügige Umsetzung der Gewerbegebietserweiterung sowie die Ausweisung weiterer Gewerbegebietsflächen sind unabdingbar notwendig, da ansonsten die finanziellen Möglichkeiten Halstenbeks weiterhin unterdurchschnittlich verblieben.
<b>Zuschüsse</b>	Zuschüsse und Fördermittel sind an die entsprechenden Förderrichtlinien gebunden. Kann die Gemeinde die darin enthaltenen Bestimmungen (z.B. Baubeginn bis zum...; Fertigstellung bis zum...; Bauqualität nach...) nicht einhalten, werden Fördermittel nicht gewährt.	Zuschüsse und Fördermittel werden vom Gesetzgeber gewährt, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Insbesondere durch die Förderung von Ganztagschulen und energetischen Sanierungen im Rahmen des Konjunkturpakets II sowie der weiteren Förderrichtlinien existieren nicht zu vernachlässigende Fördermöglichkeiten für die Gemeinde.	Die Gemeinde muss sicherstellen, dass sie durch die Erfüllung der Fördervoraussetzungen und Förderfristen die gegebenen Förderrichtlinien optimal ausnutzt. Nur so können den Bürgerinnen und Bürgern Halstenbeks die vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zugemutet werden.
<b>Zinsverbilligung</b>	Sollte statt eines Zuschusses ein zinsvergünstigtes Darlehen (z.B. KfW Energetische Gebäudesanierung) gewährt werden, stiege die Verschuldung gegenüber einem direkt gezahlten Zuschuss. Weiterhin wird die Zinsverbilligung oftmals nur für 10 Jahre Kreditlaufzeit gewährt.	Eine Zinsverbilligung reduziert trotz höherer Kreditaufnahme die jährlichen Zinsbelastungen im Haushalt und erhöht somit den politischen Gestaltungsspielraum.	Betriebswirtschaftlich macht es keinen Unterschied ob ein Fördermittelgeber einen direkten Zuschuss oder eine Zinsverbilligung gewährt. Beide Förderarten reduzieren den Finanzierungsbedarf und die Haushaltsbelastungen.
<b>Klagen</b>	Seit Januar 2009, Sporthalle alt: Insolvenzverwalter der Kuppelbaufirma Lenderoth ./. Gemeinde wg. Forderung aus der Bauwesenversicherungsleistung und Restwerklohnforderung. Finanzielles Risiko kann bis zu 1,2 Mio. € betragen (Forderung 605.000 € zzgl. Verzinsung seit 01/2000).		